

**Ordnung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1
BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach
Mathematik vom 14. Januar 2005**

Az.: - 2100.1 -

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 86 Abs. 1 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GV. NRW. S. 752) hat die Fakultät für Mathematik folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Mathematik vom 1. Juli 2003 (bekannt gegeben im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 32 Nr. 14 S. 158) wird wie folgt geändert:

1. Unter 5.2.2 erhält Fußnote 1 folgende Fassung:
"1 In wenigstens einem der Module 7 und 9 ist eine Einzelleistung in Form einer mündlichen Prüfung gemäß Ziffer 7, Abs. 3 zu erbringen; der fachliche Umfang erstreckt sich über den Inhalt einer mindestens vierstündigen Lehrveranstaltung."
2. Unter Ziffer 6.2 erhält die Fußnote 1 folgende Fassung:
"1 Im Modul 5 ist eine Einzelleistung in Form einer mündlichen Prüfung gemäß Ziffer 7 Abs. 3 zu erbringen; der fachliche Umfang erstreckt sich über den Inhalt einer mindestens vierstündigen Lehrveranstaltung."
3. In Ziffer 7 Abs. 3 wird der zweite Satz "Abweichend von Satz 1 dauern mündliche Prüfungen in den Modulen 8, 9 und 10 im Kernfach und 5, 6 und 7 im Nebenfach Mathematik Schwerpunkt Didaktik der Mathematik 40 bis 50 Minuten" ersatzlos gestrichen.
4. Ziffer 5.2.1 wird wie folgt geändert:
 - a) Unter Nr. 3 Modul Elementare Geometrie wird die Einzelleistung von "unbenotet" in "benotet" geändert.
 - b) Unter Nr. 4 Modul Funktionen wird die Einzelleistung von "unbenotete" in "benotete" geändert.
5. In Ziffer 6.2 wird unter Nr. 2 Modul Elementare Geometrie die Einzelleistung von "unbenotete" in "benotete" geändert.

Artikel II

(1) Die Punkte 1. - 3. finden auf alle Studierenden Anwendung, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungsordnung für den Bachelor-Studiengang Mathematik an der Universität Bielefeld eingeschrieben sind.